

Vertrag zur Nutzung des C.A.T.S. Software Services SaaS

zwischen der Fa. C.A.T.S. Software GmbH
und dem Lizenznehmer

§1 - Allgemeine Bedingungen

- Die nachstehenden Vertragsbedingungen sind verbindlich, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist.
- Nebenreden sowie Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

§2 – Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen

- Der Lizenznehmer schließt zur Nutzung des C.A.T.S. Software Services mit C.A.T.S. Software GmbH hiermit einen Softwareservicevertrag ab.
- Er ist zeitlich auf die Vertragsdauer von
 - 3 Monaten
 - 12 Monatebefristet.
- Das Recht der Vertragspartner aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für C.A.T.S. Software GmbH insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Lizenznehmer die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten erheblich verletzt.
- Eine Kündigung muß schriftlich erfolgen.

§3 - Leistungen

- Die vom Lizenznehmer gewünschten C.A.T.S. Software Programme werden dem Lizenznehmer per Download zur Verfügung gestellt. Sie sind lokal zu installieren. Die Lizenz wird per Webserver (Cloudlizenz) für die gewünschte Vertragsdauer freigegeben.
- Das Benutzungsrecht ist nicht an Dritte übertragbar. Zuwiderhandlungen haben eine fristlose Kündigung zur Folge.
- C.A.T.S. Software GmbH übernimmt die Softwarepflege und stellt dem Lizenznehmer einen kompetenten Technischen Support zur Verfügung.

§4 - Preise

Die Preise des Software Services (Saas) sind auf der aktuellen C.A.T.S. Software Preisliste festgelegt.

§5 - Grundlagen der Gewährleistungen der Software-Nutzung

- Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass nach gegenwärtigem technischen Entwicklungsstand Fehler in Software Programmen nicht völlig ausgeschlossen werden können. C.A.T.S. Software GmbH sichert ferner weder bestimmte Eigenschaften noch ihre Tauglichkeit für Kundenzwecke oder -bedürfnisse zu.
- Voraussetzung für die Nutzung ist eine funktionierende Internetverbindung.
- Ist die Internetverbindung zum C.A.T.S. Cloudlizenz-Server gestört, so wird C.A.T.S. Software GmbH versuchen, diese Verbindung wieder herzustellen.
- C.A.T.S. Software GmbH gewährleistet eine Erreichbarkeit ihres Cloudlizenz-Servers von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von C.A.T.S. Software GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.

§6 - Schadensersatzansprüche

- Schadensersatzansprüche gegen C.A.T.S. Software GmbH, insbesondere auch für indirekte oder Folgeschäden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

§7 – Zahlungsbedingungen

- Rechnungen zum Softwareservice werden für die gesamte Vertragsdauer vorab per Mail im PDF-Format gestellt.
- Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einer vom Lizenznehmern erteilten Einzugsermächtigung bucht C.A.T.S. Software GmbH den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab.

§8 - Verzug

- Ist der Lizenznehmer mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, kann C.A.T.S. Software GmbH die zu erbringende Leistung sperren. Dies entbindet den Lizenznehmer nicht von der Verpflichtung der Zahlung.

§9 - Sonstige Ansprüche

- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt schon hiermit als durch eine neue wirksam ersetzt, die möglichst den selben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllt. Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form.

§10 - Erfüllungsort - Gerichtsstand

- Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis oder der Wirksamkeit dieser Vertragsbedingungen ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Darmstadt, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. C.A.T.S. Software GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Käufers zu klagen.

Darmstadt, den

, den.....

C.A.T.S. Software GmbH

Lizenznehmer